

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 24. April 2023 jb

Gemeindestrassen, Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse: Kreditbewilligung

| | | | | | |
|------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|
| Sitzung Nr. 8 | Datum 24.04.2023 | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer 36173 | Archivnummer 33/20/2 |
|------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|-------------------------|

1. Ausgangslage

Die Rüttihubelstrasse ist eine Detailerschliessungsstrasse der Gemeinde mit Ortsverbindungscharakter zu Wikartswil. Mit dem Neubau Rüttihubelbad wurde im Rahmen eines Infrastrukturvertrages im 1994/95 die Strasse mit einem Mehrzweckstreifen, als befahrbarer Gehweg, ergänzt. Erst einige Jahre später wurde der Busbetrieb zwischen Worb und Walkringen thematisiert und aufgenommen. Aufgrund der Mehrbelastung der schweren Fahrzeuge wurde der doppelreihige Randabschluss zwischen Fahrbahn und Mehrzweckstreifen überfordert und ist vielerorts eingebrochen. Auch der befahrbare Gehweg mit 6 cm Belagstärke konnte dieser Belastung nicht standhalten. Der belastete Strassenbereich weist weitgehend Risse auf, die mit jedem Winter grösser werden. Je länger mit der Sanierung gewartet wird, desto höher werden die Sanierungskosten.

2. Projekt

2.1. Sachverhalt

Gemäss Bericht des Ingenieurs befindet sich die Strasse in schlechtem, sanierungsbedürftigem Zustand und soll saniert werden. Mit der Sanierung ist der vergrösserten Verkehrsbelastung Rechnung zu tragen. Der Belag auf der Fahrbahn ist nicht nur zu erneuern, sondern stellenweise zu verstärken. Der doppelreihigen Randabschluss und der Belag auf dem befahrenen Gehweg sollen ersetzt und verstärkt werden. Zusätzlich sind die Schachtabdeckungen der Strassenentwässerungen und der öffentlichen Abwasserentsorgung zu ersetzen.

Die Betreiber anderer Infrastrukturen (Kanalisation Worb, Swisscom, UPC und BKW) wurden eingeladen, eine Sanierung ihrer Werke zu prüfen. Die Kosten für allfällige Sanierungsmassnahmen tragen die Betreiber.

2.2. Sanierungsvarianten

Im Vorfeld wurde das Schadensbild mit Unternehmern besprochen. Als Optionen wurden die Reinigung und Neuausfugung des bestehenden Randabschlusses, der Ausbau und Wiedereinbau der vorhandenen Randsteine und der Ersatz durch einen solideren Randstein in der Breite von 16 cm geprüft. Die Reinigung und Neuausfugung erreicht keine verbesserte Stabilität des Randabschlusses und fällt deshalb weg. Unter Berücksichtigung des Anspruches der Nachhaltigkeit, der Kosten und mit Empfehlung des Ingenieurs werden die bestehenden Randsteine ausgebaut, gesäubert und mit soliderem Untergrund neu eingebaut. Es ist die kostengünstigste Variante.

2.3. Projektbeschreibung

Die Strassen- und Gehwegsanierung erfolgt auf der ganzen Länge der Rüttihubelstrasse auf Worber Gemeindeboden. Die Arbeiten müssen in ca. 6 Etappen ausgeführt werden, um die Zugänglichkeit und die Durchfahrt gewährleisten zu können:

Projektumfang:

- Länge Strassenzug: 600 m
- Randabschluss, doppelreihig 675 m
- Gehweg, Tragschicht + Deckbelag: 1'490 m²

| | |
|--|----------|
| - Fahrbahn, Deckbelag: | 2'750 m2 |
| - Schächte | 3 Stk |
| - Schachtabdeckungen/Aufsätze Einlauf: | 23 Stk |
| - Schachtabdeckungen Kanalisation | 7 Stk |

Verkehrsführung:

Für die Anwohner und dem Busbetrieb wird es kurzzeitig zu Behinderungen und Wartezeiten kommen. Die betroffenen Parteien werden frühzeitig informiert.

2.4. Realisierung:

Für die Arbeiten wird eine Bauzeit von 3 bis 4 Wochen geschätzt. Die Arbeiten sollen im August/September 2023 ausgeführt werden.

3. Mitberichte

Das Geschäft wurde von der Sicherheitskommission und der Finanzkommission beurteilt. Die Anregungen werden aufgenommen. Beide Kommissionen unterstützen das Geschäft.

Gemäss Departement Sicherheit sind für sanfte Verkehrsberuhigungsmassnahmen allfällige punktuelle Massnahmen im Ausführungsprojekt bei der Sanierung aufzunehmen oder nachträglich auszuführen. Für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird deshalb, in Ergänzung zum Kostenvoranschlag des Ingenieurs, ein Pauschalbetrag von CHF 15'000 aufgerechnet.

4. Kosten

4.1. Projektkosten

Die Kosten inklusive Mehrwertsteuer basieren auf dem Kostenvoranschlag Bauprojekt der FLM Ingenieure AG vom 20. Januar 2023; Kostengenauigkeit +/-10%.

| Anlagen: | Strassenbau | Kanalisation |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|
| - Baumeisterarbeiten | CHF 325'300.00 | |
| - Verkehrsberuhigungsmassnahmen | CHF 15'000.00 | |
| - Kanalisation | | CHF 7'400.00 |
| - Ingenieur / Bauleitung | CHF 21'000.00 | |
| - Signalisierung, Kleinaufträge, | CHF 4'000.00 | |
| - Geometer, Grundlagen | CHF 4'000.00 | |
| - Risikokosten | CHF 28'000.00 | |
| - Mehrwertsteuer, Rundung | CHF 30'700.00 | CHF 600.00 |
| Totalkosten inkl. MWST | CHF 428'000.00 | CHF 8'000.00 |

In den Kosten enthalten ist der Projektierungskredit von CHF 11'600.00. Die Risikokosten beim Kreditantrag von CHF 28'000.00 begründen sich hauptsächlich aus der Unsicherheit der Qualität des Strassenkörpers und der konjunkturellen Entwicklung.

4.2. Finanzierung

a) Strassenbau:

Die Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse ist im Finanzplanung 2023-2027 enthalten mit: Gesamtkosten CHF 350'000.00 (2022: CHF 20'000, 2023: CHF 330'000)

Die Grobkostenschätzung im Finanzplan basierte auf Erfahrungszahlen aus dem Jahr Vorjahr 2021. Seither sind die Kosten im Belagsbau gegen 20% gestiegen. Verkehrsberuhigungsmassnahmen waren nicht vorgesehen.

- b) Abwasserentsorgung:
Für den Ersatz von sieben Schachtabdeckungen der bestehenden Kontrollschächte werden CHF 8'000.00 dem Budget 2023 der Abwasserentsorgung, Baulicher Unterhalt, belastet. Zuständig ist der Gemeinderat.

4.3. Folgekosten

Durch die Investition von CHF 428'000.00 wird die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 40 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 2 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich rund CHF 10'700.00 und mit Zinsen von durchschnittlich rund CHF 4'280.00 pro Jahr belastet.

5. Beiträge Dritter

Keine.

6. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Das Projekt entspricht der Pflicht der Werterhaltung und der Werkeigentümerverantwortung.

7. Verschiebung des Projekts

Bei einer Verschiebung der Gehweg- und Strassensanierung entwickelt sich der Schadensverlauf weiter exponentiell. Insbesondere bei winterlichen Verhältnissen dringt Wasser in die Risse ein. Der Frost sprengt den Belag. Es gibt Abplatzungen oder Hohlräume. Je nach Verlauf wird die Tragschicht zusätzlich in Mitleidenschaft genommen und muss ersetzt werden, was zu Mehrkosten von über 120'000 Franken führen kann.

8. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Sanierung Mehrzweckstreifen Rütthubelstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 428'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 330.5010.22 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan vom 6. April 2023